Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Mittags- eingehenden Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 310. Montag den 5. November 1888. 82. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nach §. 1 der Verordnung der Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 12. October 1883 bedürfen alle für Privatzwecke dienenden **elektrischen Beleuchtungen** hinsichtlich der Art und Weise ihrer Ausführung einer **vorgängigen polizeilichen Genehmigung**, und nach §. 7 derselben Verordnung verfällt Derjenige, welcher eine elektrische Beleuchtung der Bestimmung in §. 1 zuwider **ohne** polizeiliche Genehmigung herstellt oder benutzt — insoweit er nicht nach dem Reichsstrafgesetzbuch eine höhere Strafe verwirkt hat — in eine Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder entsprechende Haftstrafe.

Da uns neuerdings bekannt geworden, daß den vorgedachten Bestimmungen wiederholt entgegengehandelt worden ist, so bringen wir dieselben hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung, daß diejenigen, welche eine ohne unsere Genehmigung hergestellte elektrische Beleuchtung benutzen, sich außer der Bestrafung noch des Verbotes der Weiterbenutzung ihrer Anlage zu gewärtigen haben.

Leipzig, den 2. November 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
V. 5796. Dr. Georgi. Wilisch, Ass.

Bekanntmachung.

Von **Montag den 5. dieses Monats ab** wird bis nach erfolgtem Abbruch des Triumphbogens auf dem Augustusplatze die mittlere Fahrstraße des letzteren **für den gesammten Fahrverkehr** gesperrt.

Leipzig, den 3. November 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Armenamte sollen im Stadthause allhier

Donnerstag, den 8. November a. c., Vorm. von 9 Uhr an,

eine Partie getragene Kleidungsstücke, Möbel, Haus- und Küchengeräthe, Betten, 1 Aquarium, 2 Oeldruckbilder und dergl. mehr meistbietend versteigert werden.

Leipzig, den 2. November 1888.

Das Armenamt.
Ludwig-Wolf. Jungbähnel.

Bekanntmachung.

Die Materialien des außer Betrieb gesetzten Pissoirs am Thomaskirchhof sollen an den Meistbietenden gegen Baarzahlung auf den **Abbruch versteigert** werden. Kaufliebhaber wollen sich in dem hiermit auf

den 8. November 1888, Vormittag 10 Uhr

anberaumten Versteigerungstermin an Ort und Stelle einfinden.

Leipzig, am 29. October 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib 4369. Dr. Georgi. Dr. Kruppendorff.

Bekanntmachung.

Im Monat October d. J. gingen bei dem unterzeichneten Armenamte ein:

10 ℳ — ₰	von einem Patrioten beim Gedanksfeste dem Comité überwiesenes Geschenk durch Herrn G. E.	
8 „ 95 „	Geschenk von der Sonnabends-Kegelei.	
6 „ — „	Gütze von E. A. i. S. K. ⁄. A.	
10 „ — „	„ „ L. T. „ „ ⁄. L.	
100 „ — „	„ i. S. K. in S. durch Herrn Rechtsanwalt Broda.	
8 „ — „	„ „ „ der Fa. C. H. R. ⁄. W. von Letzterem.	
5 „ — „	„ „ „ B. . . —	durch Herrn Friedensrichter Nagel.
5 „ — „	„ „ „ W. H. ⁄. M. F.	
8 „ — „	„ „ „ L. G. ⁄. O. G.	
1 „ — „	„ „ „ T. T. ⁄. H. H.	
20 „ — „	„ „ „ M. A. ⁄. T. W.	
30 „ — „	„ „ „ K. W. ⁄. G. K.	
20 „ — „	„ „ „ A. S. ⁄. W. N. H.	durch Herrn Friedensrichter Freyer (am 1. Nov. eingegangen.)
10 „ — „	Geschenk von Herrn Dr. F. aus Veranlassung der Festlichkeiten bei der Grundsteinlegung zum Reichsgerichtsgebäude (am 1. Novbr. eingeg.)	

241 ℳ 95 ₰ Summa,
worüber hierdurch dankend quittirt wird.

Leipzig, den 2. November 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf. Schicker.

Erstatteter Anzeige zufolge sind die für **Marie Emma Becher** am 27. November 1883 vom Gemeindevorstand in Werben und für **Auguste Marie Büttner** am 19. Juni 1886 vom Stadtrath in Grimmitschau ausgestellten Dienstbücher abhanden gekommen und im Auffindungsfalle an uns abzuliefern.

Leipzig, am 30. October 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
I. 5782. Bretschneider. Gymlr.

Nichtamtlicher Theil.

Der „Deutsche Reichs- und Preußische Staatsanzeiger" über die deutschfreisinnige Presse.

* Der unwürdigen Heuchelei und Verdrehung, welche die deutschfreisinnige Presse mit den jüngsten Aeußerungen des Kaisers bei dem Empfang der städtischen Deputation von Berlin getrieben, wird, wie bereits erwähnt, im „Staatsanzeiger" ein jähes Ende bereitet. Der Kaiser hat ausdrücklich zu erklären befohlen, daß es der Inhalt und die Tonart der freisinnigen Berliner Blätter sei, welche seine Gefühle verletzt haben. Damit wird nun wohl einem höchst widerlichen Treiben ein Ziel gesetzt sein. — Der Wortlaut der Kundgebung ist folgender:

Die an dieser Stelle in Nr. 275 veröffentlichte Allerhöchste Erwiderung auf die Adresse des Magistrats und der Stadtverordneten von Berlin hat trotz ihrer unzweideutigen Klarheit zu gleichzeitig widersinnigen und böswilligen Entstellungen in einem Theile der Berliner Presse, namentlich in den Organen der sogenannten freisinnigen und ultramontanen Parteien Veranlassung gegeben. — Da es den Anschein hat, daß die bezeichneten Blätter nach einem verabredeten Plane den Versuch gemacht haben, die Tragweite der kaiserlichen Aeußerung zu entstellen, so haben Se. Majestät der Kaiser und König ausdrücklich zu erklären befohlen, daß es der Inhalt und die Tonart der freisinnigen Berliner Blätter sei, welche Allerhöchstseine Gefühle verletzt haben. — Bei den Beziehungen, in denen die Berliner Stadtbehörden gerade zu dieser Seite der Presse stehen, haben Se. Majestät angenommen, daß dieselben zu einer Mißwirkung bei Abstellung des gerügten Uebelstandes in der Lage sind, nach Maßgabe der von ihnen ausgesprochenen Gesinnungen, auch geneigt sein würden.

In den fortschrittlichen Blättern hat diese Auslassung natürlich allgemeine Bestürzung hervorgerufen. Die „Vossische Zeitung", das Organ des deutschfreisinnigen Berliner Bürgerthums, bemerkt in einem Artikel:

Da wir den hier zurückgewiesenen Entstellungen als gänzlich Unbetheiligte gegenüberstehen und da wir andererseits gewiß sind, daß keiner unserer Leser „in dem Inhalt oder in der Tonart" der „Vossischen Zeitung" je ein Wort oder einen Gedanken gefunden haben wird, der nach natürlichem Empfinden hätte geeignet sein können, den jetzigen Kaiser in seinen Gefühlen zu verletzen, so befinden wir uns der obigen amtlichen Kundgebung gegenüber auf einem durchaus objectiven Standpunct. Von diesem aus müssen wir bedauern, daß der „Reichsanzeiger", wenn er die Aufgabe erhielt, als Organ der periodischen Wiedergabe der Meinung des Monarchen bezüglich der Presse einer bestimmten politischen Parteirichtung in der Hauptstadt zu dienen, nicht greifbare und bestimmte Beispiele von solchen Aeußerungen dieser Presse beigebracht hat, welche den Vorwurf, die Gefühle des Kaisers verletzt zu haben, auch für die Leser solcher Blätter selber außer Zweifel setzen konnten. Die Behauptung, daß es der Inhalt und die Tonart „der", also aller freisinnigen Blätter sei, durch den jener Vorwurf begründet werde, bedarf des Beweises.

In der officiellen Inhaltsangabe der kaiserlichen Worte, die am 29. v. M. erschien, war nur von „Tageblättern der Haupt- und Residenzstadt" die Rede, welche Angelegenheiten der kaiserlichen Familie in der bezeichneten Weise an die Oeffentlichkeit gezogen und besprochen hätten; es folgte sodann der besondere Vorwurf gegen das „fortwährende Citiren" des Kaiser Friedrich, durch welches sich der gegenwärtige Kaiser verletzt fühle. Der „Reichsanzeiger" verallgemeinert jetzt das Object dieser Aeußerung des Kaisers in einer Weise, die nicht mehr auf bestimmte Vorkommnisse in der Presse, sondern auf einen bestimmten politischen Parteistandpunct derselben im Allgemeinen gerichtet ist. . . . . .

Nur zu einer ebenfalls rein thatsächlichen Schlußbemerkung nöthigt uns die Note des „Reichsanzeigers" noch. Das amtliche Blatt beruft sich in seiner auf allerhöchsten Befehl gegebenen Erläuterung der kaiserlichen Worte auf die „Beziehungen, in denen die Berliner Stadtbehörden gerade zu dieser Seite der Presse (d. h. der freisinnigen) stehen". Nach der Erklärung des amtlichen Blattes hat die Voraussetzung solcher Beziehungen den Kaiser zu seinen Aeußerungen veranlaßt. Ob die Stadtbehörden ihrerseits Gelegenheit nehmen werden, diese Voraussetzung, nachdem sie amtlich in die Oeffentlichkeit getreten, zu berichtigen, muß ihnen überlassen bleiben. Sache der Berliner Presse aber ist es, einer solchen Annahme das volle Gewicht der Wahrheit entgegenzusetzen; „Beziehungen", wie sie der „Reichsanzeiger" andeutet, existiren nicht, und wir glauben auch nicht, daß die städtischen Behörden Verlangen darnach tragen, sich Erfahrungen anzueignen, wie sie der Versuch, auf die hauptstädtische liberale Presse in dem vom „Reichsanzeiger" hervorgehobenen Sinne maßgebenden Einfluß zu üben, unzweifelhaft nach sich ziehen müßte. Die unabhängige Presse, so lange es eine solche in Berlin giebt, wird ihre Unabhängigkeit ebenso gegen Magistrat und Stadtverordnete, wie gegen jeden Andern zu vertheidigen wissen, der sie bedroht.

Das „Berliner Tageblatt", ein Blatt, welches der „leitende Staatsmann" der Fortschrittsdemokratie, Herr Eugen Richter selbst als das Organ der „Fraction Mosse" bezeichnet, zieht sich mit folgenden Ausflüchten und Phrasen aus der Affaire:

Aus dieser unzweideutigen Sprache entnehmen wir in schuldiger Ehrfurcht vor dem kaiserlichen Erläuterer seiner eigenen Worte, daß wir uns in einem Irrthum befanden, als wir mit Rücksicht auf die historische Entwickelung der Dinge während der letzten Jahre aus der Annahme diagnosirten, die kaiserlichen Worte des Unmuths seien gegen das Gebahren eines Theils der Tagespresse gerichtet gewesen, welche den Namen des Kaisers „mißbräuchlich" führte. Wir gestehen diesen Irrthum offen und redlich ein und haben vor unserem eigenen Gewissen und vor unseren Lesern zu prüfen, ob wir als Organ liberaler Ueberzeugungen in irgend bewußter Weise Veranlassung zu jenen Auslassungen kaiserlichen Grolles gegeben, die — obwohl in rein privater Weise vom Monarchen ausgesprochen — rings im Lande sehr bemerkenswerthe Empfindungen wachgerufen haben . . . . .

Allerdings müssen wir zugestehen, daß ein großer Theil der Presse, wie wir das bereits an dieser Stelle mehrfach dargethan, sich im Laufe der letzten Jahre nicht mehr so scrupulös wie früher davor gehütet hat, den Namen und die Person des Monarchen dem Streit der Parteien fernzuhalten. Wenn man sich aber vergegenwärtigt, daß es zu verschiedenen Malen Fürst Bismarck gewesen, der bei Lebzeiten Kaiser Wilhelm's I. dessen persönliche Ueberzeugungen zu Gunsten der Regierungsmaßnahmen öffentlich ins Treffen führte, so wird man zugeben müssen, daß der liberale Theil der Presse, wenn er diesem Vorgange zeitweilig sich anschloß, nur den Lebensbedingungen entsprach, die ihm von der anderen Seite bereitet wurden. Nicht die liberale Presse aber war es, die unter Kaiser Friedrich die Achtung vor der Krone und ihrem Träger bei Seite schob, nicht die liberalen Tageblätter setzten guert, in den Zeiten der Waldersee-Versammlung, gegen deren hervorragende Theilnehmer das Wort von der „Sudelei und Muckerei" in Umlauf, die man nicht überhand nehmen lassen dürfe, nicht aus den liberalen Zeitungen stamme das verbrecherische Wort von der „Frauenzimmerpolitik" mit all seinen schändlichen Unterstellungen gegen die nächsten Familienglieder unseres jetzt regierenden Kaisers in die weite Oeffentlichkeit . . . .

Freilich man setzte mehrfach die Ehrfurcht und Loyalität, welche der Vaterlandsfreund dem Throne schuldet, schmählich bei Seite — aber die Organe der freisinnigen Ueberzeugungen waren es nicht, in denen diese Verläumdungen an einer der Grundlehren des constitutionellen Staatslebens zu Tage traten, und wir insbesondere wissen uns durchaus frei in unserem Gewissen von den Anschuldigungen, welche der „Reichsanzeiger" in seinem Hinweise gegen die freisinnige Presse erhebt. Wir werden deshalb in unserer Anschauung nur bestärkt, daß des Kaisers Majestät über Ton und Haltung der freisinnigen Presse ungenau unterrichtet worden sei. Und wie ruft ein deutscher Kaiser vom schlecht unterrichteten Papste an den besser zu unterrichtenden Papst appellirte, so möchten auch wir Be[illegible]ung einlegen vom übel berichteten Kaiser an den besser zu infor[illegible]enden Monarchen.

Den[illegible] auch die Unterstellung des „Reichsanzeigers", daß in den freisinn[illegible]n Blättern „nach einem verabredeten Plane" der Versuch gemacht worden sei, die Tragweite der kaiserlichen Aeußerung gegenüber der städtischen Deputation zu entstellen, muß entschieden auf einem völligen Irrthum beruhen. Uns wenigstens ist von einem solchen „verabredeten Plane" nicht ein Sterbenswörtchen bekannt, und wir glauben annehmen zu dürfen, daß, wenn etwas dergleichen vorgekommen wäre, man uns nicht im Unklaren darüber gelassen hätte. Ja, wir meinen, daß die unrichtigen Auslegungen, welche die kaiserlichen Worte gefunden, überhaupt vermieden worden wären, wenn man diese Worte von vornherein in bestimmter, jeden Zweifel und jedes Mißverständniß ausschließender Weise der Oeffentlichkeit übergeben haben würde. Daß aber dies nicht geschah, kann doch in keiner Art der freisinnigen Presse zur Last gelegt werden.

Wenn also der „Reichsanzeiger" die Schalen des kaiserlichen Unmuths über die Häupter der freisinnigen Presse entleert, so bleibt es unser gutes Recht, uns gegen Anschuldigungen zu vertheidigen, deren innere Berechtigung wir zugestehen, und außer Stande fühlen. Die unerschütterliche Richtschnur unseres Verhaltens war, ist und bleibt die Treue zur Verfassung, die Ehrfurcht vor Kaiser und König, die Liebe und Ergebenheit zum gemeinsamen Vaterlande. In diesem Sinne suchten wir bisher gewissenhaft unsere publicistischen Pflichten zu erfüllen, und wir fühlen uns darin eins mit den Hunderttausenden von Lesern, die durch ihre unentwegte Anhänglichkeit das Verhalten des Blattes billigen, das sie sich zu ihrem politischen Berather, zum Spiegel ihrer heiligsten vaterländischen Ueberzeugungen erkoren haben.

Stark durch diese Gemeinsamkeit der Gesinnungen, unerschüttert im Festhalten an Gesetz und Recht, beharrlich in der Liebe zum angestammten Königshause, werden wir fortfahren, in loyalen Ueberzeugungen dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, aber auch dem verfassungsmäßigen freien Worte, was seines ist! Wir wissen uns frei von jeder Sünde gegen den Geist des Königthums und seiner Vorrechte. Wir halten treu zu Kaiser und Reich unter Wilhelm I. und Friedrich III. — wir werden auch, was auch kommen möge, unter Kaiser Wilhem II. verharren als

Sr. Majestät allergetreueste Opposition.

Die Organe der Richter-Forkenbeck'schen Staatsweisheit werden hoffentlich aus dieser Kundgebung des „Preußischen Staatsanzeigers" die Lehre ziehen, daß die Person des Monarchen unantastbar ist und daß — in Preußen der König regiert!

Leipzig, 5. November.

* Ueber die Frage wegen Errichtung eines Denkmals für Kaiser Wilhelm I. wird, wie bereits verschiedentlich mitgetheilt worden ist, dem Reichstage eine Vorlage zugehen. Dieselbe wird sich wahrscheinlich nur auf zwei Puncte beziehen, nämlich auf die Summe, welche für das Denkmal zur Verwendung gelangen soll, und auf den Vorschlag, eine Concurrenz zur Aufstellung von Entwürfen auszuschreiben. Die Platzfrage ist ganz offen gelassen, so daß die an dem Wettbewerb sich betheiligenden Künstler hierin ganz freie Wahl haben. Auch in dem Ausschusse, welcher zur Berathung der damit zusammenhängenden Fragen nach dem Reichsamt des Innern berufen war, gingen die Meinungen weit auseinander hinsichtlich des zu wählenden Aufstellungsplatzes; es kamen z. B. in Vorschlag die Schloßbrücke, der Kreuzberg, Charlottenburg u. s. f. Was die Schloßfreiheit anlangt, deren Beseitigung mit Bezug auf das Denkmal in Erwägung gezogen ist, so kommt ein Punct als bedenklich in Betracht, nämlich die Beschaffung der großen Summe für die Erwerbung der Grundstücke daselbst. Wenn auch das Reich — so wird officiös dazu bemerkt — die Errichtung des Denkmals ausführen lasse, so könne man nicht verlangen, daß das Reich allein so viele Millionen ausgebe, welche wesentlich der Verschönerung Berlins dienen sollen. Es müßte dann der größere Theil der fraglichen Summe von anderer Seite beschafft werden. Ob hierzu Neigung vorhanden sei, lasse sich nicht übersehen. Den Abschluß über die Preise der Häuser an der Schloßfreiheit habe eine Privatgesellschaft, die schon früher einmal diese Sache ins Auge gefaßt habe, vollzogen. Dieses Consortium habe dem Reiche das Angebot gemacht, die sämmtlichen Grundstücke für fünf Millionen abzulassen; von Amtswegen seien also mit den Besitzern oder sonst Jemand keine Verhandlungen hierüber gepflogen worden. Hoffentlich wird man nicht wieder, wie beim Reichstagsgebäude, eine Concurrenz ohne Berücksichtigung des Platzes ausschreiben. Die Platzfrage müßte also vor einem Beschlusse des Reichstags einer genauen Prüfung unterworfen werden.

* Die „Historisch-politischen Blätter" und nach diesen die „Germania" haben die lügenhafte Behauptung aufgestellt, daß zur Zeit des Moabiter Klostersturms (1869) die preußische Regierung unter dem damaligen Minister-Präsidenten Grafen Bismarck gegen die katholischen Orden und gegen die Katholiken überhaupt eine feindliche Stellung eingenommen hätte. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" entkräftet diese Behauptung durch folgende Darstellung des wahren Sachverhalts:

Der Ministerpräsident befand sich zur Zeit der Ausschreitung gegen das Moabiter Kloster nicht in Berlin, sondern in Varzin, und nahm in Folge dessen auch an den bezüglichen Vorberathungen und Berichten des Staatsministeriums nicht Theil. Auf Befehl des Königs erstattete das Staatsministerium am 4. December 1869 in der Angelegenheit einen vom Grafen Bismarck nicht mitvollzogenen Immediatbericht, in welchem es widerriet, strengere Maßregeln gegen die geistlichen Genossenschaften, wie rigorosere Handhabung des Vereinsgesetzes und Ausweisung der fremdländischen Mitglieder der Orden zu ergreifen, indem es ausführte, daß eine wirksame Beaufsichtigung der Klöster auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht zu erzielen sei. Ein dem Berichte beigefügter, diese Auffassung des Staatsministeriums billigender Ordre-Entwurf wurde von Sr. Majestät nicht vollzogen, der König befahl vielmehr Wiederaufnahme der Angelegenheit in einer Conseilssitzung; erst an dieser nahm auch der Ministerpräsident Theil. In dem Protokoll vom 2. Februar 1870 finden sich folgende für das Verhalten der Staatsregierung maßgebende und vom König gebilligte Ausführungen des Grafen Bismarck. Es heißt nämlich wörtlich:

„Der Ministerpräsident Graf v. Bismarck sprach sich dahin aus, daß nach seiner Ansicht andere Mittel als die von des Königs Majestät bezeichneten nicht da sind; er könne auch aus politischen Gründen nicht rathen, darüber hinaus zu gehen, müsse vielmehr davor warnen, etwa in der Discussion eine Stellung einzunehmen, welche — in Abweichung von dem Grundsatz Friedrich's des Großen, daß Jedermann in Preußen nach seiner Façon selig werden könne — das Vertrauen der Katholiken in die Festigkeit und Sicherheit ihres Cultus erschüttern könne. Die Katholiken in Preußen haben sich in den Jahren 1848 und 1866 als treue Unterthanen bewährt; eine Erschütterung des Vertrauens der 8 Millionen Katholiken würde ein Nachtheil für die Dynastie sein; die Mitglieder einer bedrückten oder Bedrückung besorgenden Kirche ließen sich leicht fanatisiren. Je weniger solche Beschwerden vorkommen, je klarer das Bewußtsein gleichmäßigen Rechts sich ausbilde, desto mehr schwinden die Kräfte, welche früher die Bevölkerung in der Rheinprovinz bewegt haben. Die Gefahren, welche von den katholischen geistlichen Gesellschaften drohen, seien nach seiner Ueberzeugung nicht so groß, als sie Sr. Majestät dem König vielleicht vorschweben. Die Proselytenmacherei sei ein schlechtes Geschäft geworden, denn die Zahl der Evangelischen, welche katholisch werden, sei weit geringer als die Zahl der Katholiken, welche zur evangelischen Kirche übertreten. Eine Stärkung der ultramontanen Elemente, welche ein scharfes Einschreiten gegen die Katholiken fordere, sei an sich nicht rathsam; man würde aber auch dabei voraussichtlich die Erfahrung machen, daß die äußerste Linke selbst für die Jesuiten eintritt, wenn man die Vereinsfreiheit antasten wollte. Er schließe sich den Intentionen Seiner Majestät des Königs dahin an, die Corporationsrechte an Vereine mit größter Vorsicht zu gewähren nur bei offenbarem Gewinn für Armen- und Krankenpflege, und das Vereinsgesetz gegen geistliche Gesellschaften strenger als bisher, namentlich in Bezug auf Ausländer, zu handhaben."

An dieser Conseilssitzung nahm auf Befehl des Königs auch der damalige Kronprinz Friedrich Wilhelm Theil, welcher erklärte, mit dem von Sr. Majestät eingenommenen Standpunct einverstanden zu sein.

Hieraus ergiebt sich gerade das Gegentheil der Mittheilung der „Germania". Obwohl damals in Rom das Concil tagte und die Sanctionirung des Unfehlbarkeitsdogmas in naher Aussicht stand, warnte doch der Ministerpräsident Graf Bismarck ausdrücklich davor, der katholischen Kirche anders als mit Wohlwollen zu begegnen. Vorstehende Mittheilungen entsprechen genau den Vorgängen, und sind wir in der Lage, den actenmäßigen Beweis dafür zu erbringen.

* Nach einer neuen Lesart soll eine Vorlage wegen Erhöhung der Civilliste des Kaisers nicht im Reichstage, sondern im preußischen Landtage gemacht werden.

* In Baden hat in Folge der Freiburger Katholikenversammlung eine regelrechte ultramontane Agitation begonnen. Erfreulicher Weise erwacht dem gegenüber thatkräftiger Widerstand. Auf 11. November ist eine große nationalliberale Parteiversammlung nach Freiburg ausgeschrieben, auf welcher gegen den ultramontanen Kreuzzug Stellung genommen werden soll. In dem Rundschreiben zu dieser Versammlung heißt es:

„Die zahlreichen Concessionen, die von der liberalen Partei zur Herstellung des kirchlichen Friedens im Lande gemacht worden (Aufhebung des Cultusgesetzes, Bewilligung hoher Dotationen, Wiedereinführung der Seminarien und Knabenconvicte u.) haben nicht genügt, den ultramontanen Heißhunger zu stillen.

Die weitgehendsten Forderungen in der Orden- und Schulfrage, sowie bezüglich der Verwaltung der Stiftungen werden erhoben, unsere ganze liberale Gesetzgebung in der Kirchen- und Schulfrage, die Erfolge eines zwanzigjährigen Kampfes um Ordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche werden angegriffen, der so mühsam errungene Friede des Landes wird aufs Neue für lange Jahre gefährdet.

Es ist uns zwar nicht bange um den Ausgang des Kampfes. Die liberale Partei hat unter schwierigeren Verhältnissen, Dank der treuen Ergebenheit der liberalen Männer Badens, den Sieg über die Gegner errungen. Baden wird auch in Zukunft seinen liberalen Traditionen nicht untreu werden.

Eines aber dürfen wir nicht verkennen. Das Vorgehen unserer Gegner zwingt uns, aus unserer Ruhe herauszutreten. Wir müssen den aufgedrungenen Kampf aufnehmen. Je rühriger die Gegner sind, desto wachsamer und energischer müssen wir im Kampfe für unsere gerechte Sache, in der Abwehr der unerfüllbaren ultramontanen Forderungen sein.

Die in Aussicht genommene liberale Landesversammlung in Freiburg soll unseren Gegnern den Beweis liefern, daß wir in festem Vertrauen auf unsere gute Sache entschlossen sind, dem erneuten ultramontanen Ansturm entgegenzustehen."

Möchten überall die Gegner des Ultramontanismus mit eben derselben offenen Entschiedenheit vorgehen, wie in diesem von dem Schildknappen Windthorst's verhöhnten „badischen Musterländle."

* Der „Stuttgarter Beobachter" veröffentlicht folgende Berichtigung auf Grund der bezüglichen Paragraphen des Gesetzes. „Die in Ihrem Blatte vom 1. ds. enthaltene Behauptung, das gesammte Ministerium habe seine Demission eingereicht, entbehrt jeder Begründung. Der Präsident des Staatsministeriums von Mittnacht.

* * *

* Nach dem Muster des deutschen Katholikentages soll in den Tagen vom 26. bis zum 29. d. M. ein österreichischer Katholikentag sich in Wien versammeln. Die Einladung geht von einer Anzahl klerikaler Reichsraths- und Landtagsabgeordneten aus und wendet sich an die Katholiken aller österreichischen Länder. Wenn ihr Folge geleistet wird, werden auf dem Katholikentage verschiedenartige Sprachen zu vernehmen sein. Da aber unter den Einberufern sich kein Pole und kein Czeche von Einfluß befindet, werden Galizien und Böhmen wohl nur schwach vertreten sein. Auf der Tagesordnung stehen die sociale Frage, die confessionelle Schule, die katholische Presse und Vereinsthätigkeit.

* Der König von Griechenland empfing am Freitag eine Deputation von im Auslande lebenden Griechen, welche demselben Glückwünsche überbrachten, und darauf die ausländischen Gesandtschaften und verlieh den Chefs derselben, sowie dem Vertreter von Serbien das Großkreuz des Erlöser-Ordens. Am Sonnabend Abend fand ein Galaball statt, zu welchem 1500 Einladungen ergangen waren. Die Reihe der Festlichkeiten schließt Sonntag nach einem von der Municipalität dargebotenen Festmahl auf der Akropolis und einem Feuerwerk daselbst. — Der Kronprinz von Dänemark trat bereits die Rückreise an.

* Die belgische Regierung unternahm officielle Schritte in der Angelegenheit der Zurücknahme des französischen Fremden-Decrets.

* Der „Temps" bekämpft, wie das „Journal des Debats", die Einkommensteuer, welche nicht nur in ungerechter Weise die Lasten der Steuerpflichtigen vermehre, sondern gegen tiefeingewurzelte Auffassungen und Sitten der Mehrheit der französischen Bürger verstoße. „Gleichviel ob diese Gebräuche schlecht und die Anschauungen falsch sind; es fragt sich nur, ob es in einem so kritischen Augenblick, wie der gegenwärtige, klug ist, dawider zu handeln. Wie gemäßigt und harmlos das Project heute auftritt, so ist man bange vor dem, was es morgen sein kann. Die Regierung verhehlt nicht, daß es nur ein Anfang ist. Man will eine Statistik der Privateinkünfte aufstellen und den Rahmen bilden, in welchem sich dann mit gefährlicher Leichtigkeit die veränderliche Stufenleiter der Steuer bewegen soll, mit der man sie belasten will. Ist einmal diese Thür aufgestoßen, wie wird man sie wieder schließen? Wie wird man dem Verlangen derer widerstehen, welche alle übrigen Abgaben abschaffen und nur durch die Einkommensteuer ersetzen wollen? Wie wird man verhindern, daß das Einkommen den größten Theil der öffentlichen Lasten tragen muß, und dadurch rasch Handel und Industrie gelähmt, das Einkommen selbst ruinirt und die vermeintliche Quelle des Reichthums erschöpft wird? Wenn man in dieser unserm Nationalgeist feindlichen Politik verharrte, und das Parlament solche Gesetze annähme, so würde man bei den nächsten Wahlen die Früchte dieser Aussaat ernten. Ist denn die Republik so stark, die Lage so befriedigend,